

## Gemeinde Hügelsheim

### Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Gerold Klein	Az:	082.42
Vorlagen Nr.:	HAU/018/2018	Vorlage erstellt am:	23.04.2018
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>14.05.2018</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

#### TOP 1

#### **Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte für die Geschäftsjahre 2019-2023**

#### **hier: Wahl der Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Hügelsheim**

**Anlage:** Entwurf Vorschlagsliste

#### **Sachstand:**

Die Amtsperiode für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gewählten Schöffen enden am 31.12.2018.

Gemäß der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 (VwV Schöffen) vom 28.11.2017 (Az. 3222/0061) haben die Gemeinden bis spätestens 22.06.2018 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.03.2018 beschlossen, zur Kandidatenfindung für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen im Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim zu informieren.

Auf die Anzeigen im Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim am 23.03.18 und 06.04.18 haben sich die folgenden Bürger aus Hügelsheim beworben:

(Reihenfolge des Eingangs)

1. Herr Bernhard Schmidhuber, Rheinstraße 20, 76549 Hügelsheim
2. Frau Elvine Oster, Schwarzwaldstraße 6, 76549 Hügelsheim
3. Frau Ingrid Dehmelt, Neue Straße 7a, 76549 Hügelsheim
4. Herr Winfried Josef Burkard, Eichenstraße 2, 76549 Hügelsheim.

#### **Form der Beschlussfassung:**

Der Beschluss zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Hügelsheim muss in öffentlicher Gemeinderatssitzung erfolgen.

Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 und 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Nach Auffassung des Innenministeriums ist die richtige Form der Beschlussfassung die Wahl nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO), wobei die vom GVG geforderte Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen ist. Das bedeutet zunächst für jeden Wahlvorschlag einen getrennten Wahlgang. Allerdings ist auch eine sogenannte mehrmalige Wahl möglich. Jeder der Bewerber muss dann die o. g. Mehrheit von 2/3 der anwesenden bzw. mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erhalten, damit er auf die Vorschlagsliste kommen kann. Eine Beschlussfassung über die Vorschlagsliste insgesamt ist denkbar, vorausgesetzt, der Gemeinderat hat gegebenenfalls die Möglichkeit, die von der Verwaltung vorgelegte Liste zu ergänzen bzw. Personen auszutauschen.

Offen gewählt werden (d. h. ohne Stimmzettel und durch Handhebung) kann nur dann, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderates widerspricht (vergleiche § 37 Abs. 7 Satz 1 GemO).

Da die Vorschlagsliste der Schöffen durch Wahl zustande kommen muss, gilt für die Befähigung § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO. Das bedeutet, dass Bewerber für die Vorschlagsliste die gleichzeitigen Gemeinderäte bzw. Ehegatten von Gemeinderäten sind, aufgrund dieser Bestimmung bei der Beschlussfassung im Gemeinderat nicht befähigt sind.

Nach der Mitteilung des Landgerichtes Baden-Baden vom 12.02.2018 hat die Gemeinde Hügelsheim mindestens zwei Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen.

Mit der Sitzungsvorlage erhalten Sie einen Entwurf der Verwaltung zur Vorschlagsliste, in der die Bewerber/Innen mit ihren persönlichen Daten in der Reihenfolge des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung eingetragen sind:

Alle Bewerbe/Innen haben das Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Annahme in die Vorschlagsliste vollständig ausgefüllt. Gründe, die der Aufnahme der genannten Personen in die Vorschlagsliste entgegenstehen, sind der Gemeindeverwaltung nicht bekannt.

Frau Ingrid Dehmelt war bereits von 2008 bis 2012 Schöffe beim Amtsgericht und ist seit 2013 Schöffe beim Landgericht.

Die Verwaltung stellt den Antrag wie folgt zu beschließen:

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat ist mit einer Wahl offen durch Handzeichen einstimmig einverstanden.

1. Der Gemeinderat beschließt durch Wahl per Handzeichen  
Herr Bernhard Schmidhuber, wohnhaft in 76549 Hügelsheim, Rheinstraße 20, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 aufzunehmen.

2. Der Gemeinderat beschließt durch Wahl per Handzeichen  
Frau Elvine Oster, wohnhaft in 76549 Hügelsheim, Schwarzwaldstraße 6, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2013 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat beschließt durch Wahl per Handzeichen  
Frau Ingrid Dehmelt geb. Schneider, wohnhaft in 76549 Hügelsheim, Neue Straße 7a, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2013, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2013 aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat beschließt durch Wahl per Handzeichen  
Herr Winfried Josef Burkard, wohnhaft in 76549 Hügelsheim, Eichenstraße 2, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2013 aufzunehmen.